



Brüssel, den 17. Juni 2020
(OR. en)

8892/20

FISC 132
ECOFIN 510

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8375/20
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den während des kroatischen Vorsitzes bei Steuerfragen erzielten Fortschritten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vorgenannten Schlussfolgerungen, die der Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens am 16. Juni 2020 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den während des kroatischen Vorsitzes bei Steuerfragen
erzielten Fortschritten**

- I. Hinsichtlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Europäischen Rat über Steuerfragen
 1. BILLIGT der Rat den Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen (Dok. 8450/20), der einen Überblick über die im Rat während der Amtszeit des kroatischen Vorsitzes erzielten Fortschritte gibt.
- II. Hinsichtlich des Verhaltenskodexes (Unternehmensbesteuerung)
 1. BEGRÜSST der Rat die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ während des kroatischen Vorsitzes erzielt hat, und BILLIGT den in Dokument 8374/20 wiedergegebenen Bericht;
 2. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihre Arbeit im Rahmen ihres mehrjährigen Arbeitspakets 2018 (Dok. 10420/18) fortzusetzen;
 3. RÄUMT der Rat EIN, dass die derzeitige COVID-19-Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit sich auf die Fähigkeit vieler Länder und Gebiete, neue Verpflichtungen einzugehen oder ihre früheren Verpflichtungen zu erfüllen, ebenso ausgewirkt hat wie auf die allgemeinen Arbeitsmethoden der Gruppe;
 4. VERTRITT der Rat daher DIE AUFFASSUNG, dass der Abschluss
 - der Überprüfung der Länder und Gebiete, in denen Regelungen für die Freistellung ausländischer Einkünfte gelten,
 - der Überwachung der Umsetzung der Berichterstattung nach Ländern bezüglich der Mindeststandards bei der Bekämpfung der Gewinnverkürzung (Kriterium 3.2) und
 - der Evaluierung der drei Länder und Gebiete, die dem geografischen Anwendungsbereich des EU-Auflistungsverfahrens 2019 neu hinzugefügt wurden,

so lange aufgeschoben werden sollte, bis die Gruppe der Auffassung ist, dass die Umstände es erlauben, Drittländer und -gebiete aufzufordern, Verpflichtungen zur Beseitigung der betreffenden Mängel einzugehen;

5. ERSUCHT der Rat die Gruppe zugleich, auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Oktober 2020 eine Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu empfehlen, um
 - Länder oder Gebiete, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, von der Liste zu streichen;
 - erforderlichenfalls die in Anhang II vorgesehenen Fristen zu verlängern und
 - die neuen Peer-Review-Bewertungen des Globalen Forums im Rahmen von Kriterium 1.2 zu berücksichtigen;
6. ERSUCHT der Rat die Gruppe ferner,
 - bis Ende 2020 die Überprüfung der Wirtschaftsdaten für die Auswahl der Länder und Gebiete, die in die EU-Liste aufgenommen werden, auf der Grundlage eines aktualisierten Anzeigers der Kommissionsdienststellen abzuschließen, damit der geografische Geltungsbereich der EU-Liste bis Mitte 2021 überprüft werden kann;
 - die Beratungen über das künftige Kriterium 1.4 (Austausch von Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer) fortzusetzen;
7. WÜRDIGT der Rat die laufenden Beratungen über die Ergebnisse des Verfahrens für die Aufnahme in die Liste der EU und BEGRÜSST weitere Beratungen über dieses Thema;
8. BILLIGT der Rat die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der Stillhalteverpflichtung und ERSUCHT die Gruppe zudem, bis Ende 2020 die Überwachung der Stillhalteverpflichtung bei den von den Mitgliedstaaten im Jahr 2019 mitgeteilten Maßnahmen und die Überwachung der Leitlinien für die Voraussetzungen und Regeln zur Ausstellung von Steuervorbescheiden abzuschließen sowie die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen;
9. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihm während des deutschen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.